

Polizeiliche Berufsethik

Ein Studienbuch

von

Dr. Ulrike Wagener

Professorin für Berufsethik
an der Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg in
Villingen-Schwenningen

unter Mitarbeit von

Pfarrer Werner Schiewek

Lehrbeauftragter der Evangelischen Kirche
in Deutschland für Ethik im Polizeiberuf
an der Deutschen Hochschule
der Polizei in Münster i.R.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Zum Einstieg: Drei Stimmen – drei persönliche Perspektiven auf den Polizeiberuf



ALEX

Hallo, ich bin Alexander, genannt Alex. Ich bin 33 Jahre und bin direkt nach der Realschule zur Polizei. Ausbildung bei der BePo, dann EHU und jetzt seit Jahren Streifendienst. Bin inzwischen Hauptmeister, aber im mittleren Dienst hat man ja keine Perspektive, auch mal was anderes machen zu können. Deshalb hab ich das Fachabi nachgeholt und jetzt auch die Zulassung zum Studium an der FH bekommen! Bin mal gespannt, wie das läuft, nach 15 Jahren auf der Straße wieder zu lernen wie in der Schule. Aber das haben andere ja auch geschafft. Hoffentlich wird es nicht zu theoretisch!

Neulich habe ich bei den Polizeimeisterschaften im Handball Bianca kennengelernt. Wir haben uns über das Studium unterhalten; sie hat's schon hinter sich und fand es sogar richtig gut. Jetzt bin ich noch mehr gespannt. Eine Auffrischung in den Rechtsfächern nach den ganzen Jahren finde ich auf jeden Fall nützlich. Ob man alles andere auch braucht, mal seher



BIANCA

Hi, ich bin Bianca, ich bin 25 und seit drei Jahren bei der KriPo. Bei einer Info-Veranstaltung der Polizei hat mich erfahren, dass man über das Fachhochschul-Studium direkt Kommissarin werden kann. Das fand ich richtig spannend. Sobald ich das Fachabi hatte, habe ich mich beworben und das Bachelor-Studium gemacht. Für mich war das ein tolles Studium: interessant, vielfältig und praxisorientiert.

Als ich neulich bei den Handballmeisterschaften Alex kennengelernt habe, hat der mich über das Studium ausgefragt. Er konnte es gar nicht fassen, dass jemand richtig begeistert davon erzählt. Er hatte bisher viel Negatives gehört.

Ich habe Alex auch mit Tarik bekannt gemacht. Den habe ich über Facebook kennengelernt. Inzwischen hat er auch mit dem Studium angefangen. Alex lässt manchmal Tarik gegenüber den erfahrenen Polizeibeamten rauslängen – aber eigentlich verstehen die beiden sich gut.



TARIK

Ja, Tarik, das bin ich, 20 Jahre. Habe im letzten Jahr mein Abi gemacht und dann angefangen, Mathe zu studieren, aber das war's nicht. Ich wollte was Praktisches machen. Jetzt studiere ich an der Polizeihochschule und finde es sehr interessant. Wir sind im Studiengang aber alles Anwärter, die relativ frisch von der Schule kommen. Früher gab es auch Aufstiegsbeamte in den Studiengruppen, das hätte ich spannend gefunden, von deren Erfahrung zu profitieren. Umso toller ist der Austausch mit Bianca. Durch sie habe ich neulich auch Alex kennengelernt, der ist noch länger dabei und hat schon so ungefähr alles mitgemacht, was es bei der Polizei zu erleben gibt. Wegen meines Namens werde immer mal wieder gefragt, wo ich herkomme. Mein Großvater väterlicherseits ist in den 60er Jahren aus der Türkei gekommen und hat eine deutsche Frau geheiratet, meine Großmutter. Aber mein Name ist eigentlich arabisch – meine Mutter ist Französin mit algerischen Wurzeln. Ganz schön international! Ich selbst sehe mich als Deutscher – hier bin ich geboren und aufgewachsen. Nur, dass ich eben auch noch Französisch und ein wenig Türkisch spreche.

Kapitel 1 Kein Beruf wie jeder andere!

Ein erster Zugang zu ethischen Herausforderungen der polizeilichen Arbeit



TARIK

Im Dienstrecht heute ging es um die „volle Hingabe“. Müssen wir wirklich alles geben? Das hat doch Grenzen!? Ich hab erst mal eins von diesen „What my buddies think I do“-Postern rumgeschickt – echt witzig! Kennt ihr die? War der Lacher!



ALEX

Weißt du, Tarik, worauf es als Allererstes ankommt? Dass du nach der Schicht heil nach Hause kommst. Und warum sollten wir eigentlich bessere Menschen als der Rest sein? Die Polizei ist doch einfach nur ein Querschnitt der Gesellschaft.



BIANCA

Wir haben in Berufsethik einen Satz diskutiert, „polizeilicher Imperativ“ hieß der: „Verhalte dich so, als ob von dir ganz allein und ganz persönlich das Ansehen und die Wirksamkeit der Polizei abhänge.“ Da ist was dran: Ein einziger Kollege, der Mist baut – und sofort ist das Vertrauen in die gesamte Polizei beschädigt.

Bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben und verwenden Sie dabei die Materialien 1.1–1.7 sowie die weiterführende Literatur.

1. Analysieren Sie das Leitbild Ihrer eigenen Polizei (oder das Leitbild der Polizei Baden-Württembergs, Abb. 6, s. S. 29) mithilfe des Wertevierecks von Wieland (Abb. 3, s. S. 25): Aus welchen Bereichen stammen die im jeweiligen Leitbild vertretenen Werte?
2. Vergleichen Sie das Leitbild Ihrer eigenen Polizei (oder das Leitbild der Polizei Baden-Württembergs, Abb. 6, s. S. 29) mit den Handlungsmustern der Polizistenkultur nach Rafael Behr (Tab. 3, s. S. 31).
3. Sofern Sie in Ihrer bisherigen Ausbildung schon Praxiserfahrung gesammelt haben: Welche der Handlungsmuster nach Rafael Behr haben Sie in der polizeilichen Praxis wiedergefunden? Werden diese von den Kolleginnen und Kollegen in „Reinform“ oder mit Modifikationen vertreten?
4. Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Eigenschaften eines guten Polizisten oder einer guten Polizistin? Vergleichen Sie Ihre Liste mit der Ihrer Mitstudierenden sowie mit der Liste positiver Eigenschaften in Tab. 4 (s. S. 32).
5. Mit welchem der in Kap. 1.6 dargestellten Berufsbilder können Sie sich am ehesten identifizieren, mit welchem am wenigsten?
6. Darf man einen Eid brechen? Diskutieren Sie in Ihrer Studiengruppe Pro und Contra.
7. Die polizeiliche Berufsausübung kann einzelne Beamtinnen oder Beamte manchmal in einen Gewissenskonflikt führen. Überlegen Sie, in welchen (Einsatz-)Situations das der Fall sein kann. Was tut die Organisation Polizei dafür, um Gewissenskonflikte bei den Einzelnen möglichst zu vermeiden?
8. Steht im Fall eines Gewissenskonfliktes das Gewissen über oder unter dem Gesetz? Begründen Sie Ihre Meinung.

1.1 Die Bedeutung von Vertrauen und das Potenzial für Misstrauen im Polizeiberuf

Die Polizei genießt in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes gesellschaftliches Vertrauen. Dies zeigt sich in den regelmäßig durchgeführten Umfragen zum Vertrauen der Bevölkerung in Institutionen. In der letzten Forsa-Befragung vom Jahreswechsel 2022/23 gaben 79 % von 4003 Befragten an, großes Vertrauen in die Polizei zu haben (s. Abb. 1).

Im Vergleich mit anderen Institutionen belegt die Polizei in den Vertrauensumfragen seit Jahrzehnten einen der vorderen Ränge (oder sogar den Spitzenplatz wie etwa 2018 und 2019).

Wem vertrauen die Deutschen?

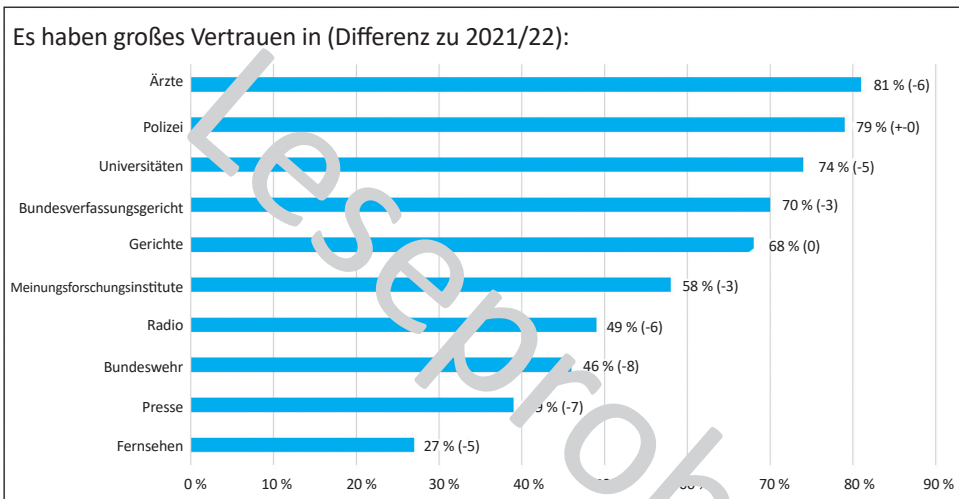


Abb. 1: Vertrauen in Institutionen in Deutschland 2022/23. 4003 Befragte. Quelle: RTL/ntv Trendbarometer 2023

Dieses hohe Vertrauen lässt sich weiter regional differenzieren. Eine auf die Bundesländer bezogene Umfrage aus dem Jahr 2022 ergab folgendes Bild:

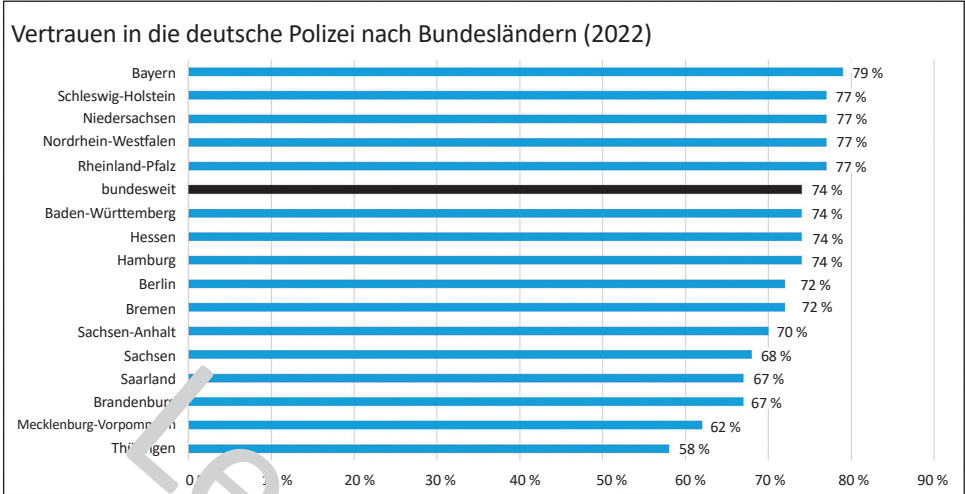


Abb. 2: Basis: Befragte aus allen jeweiligen Bundesländern n=200 pro Bundesland, Saarland und Bremen nur jeweils n=100 (Einfachnennung; hier dargestellt: „sehr hoch“, „eher hoch“; nicht dargestellt: „einer Meinung“, „nicht vorhanden“). Quelle: PwC 2022, S.14

Bremens Einsatzerfahrungen

„Ich war erschrocken über die Gewalt, die aus der Menschenmenge hervorging“, berichtete am Dienstag ein Polizist, der am Wochenende dabei war. „Nicht linkes Klientel hat den Ärger verursacht, der normale Bürger hat uns attackiert“, sagte der Beamte, seit 32 Jahren im Polizeidienst. „Wir wurden von Menschen bedrückt und beschimpft, die eigentlich mein Papa oder mein Opa hätten sein können“, zeigte sich eine junge Polizistin noch zwei Tage nach dem Einsatz betroffen. „Es war erschreckend zu sehen, dass uns normale Bürger von 17 bis 60 Jahren gezielt attackiert haben“, sagte ein Kollege.

*Gewalt gegen Polizei in Bremen,
Hamburger Abendblatt 6.9.2011*

Dieses der Polizei vonseiten der Gesellschaft entgegengebrachte hohe Vertrauen ist für die meisten Polizistinnen und Polizisten ein überraschender Befund. Denn das persönliche Erleben scheint eher für einen Autoritätsverlust der Polizei und für ein immenses gesellschaftliches Misstrauen zu sprechen.

Doch auch innerhalb der polizeilichen Arbeit findet sich eine vergleichbare Spannung, nämlich die zwischen einem „professionellen“ Misstrauen im Hinblick auf das „polizeiliche Gegenüber“ und dem grundsätzlich sehr hohen Vertrauen in das „polizeiliche Miteinander“, d.h. in die Kolleg:innen. Eine weitere Vertrauensebene ist schließlich das Selbstvertrauen, das für die persönliche Berufsausübung und Lebensführung wichtig ist.

Grundsätzlich scheint es ohne Vertrauen unter Menschen nicht zu gehen: „Menschliches Leben ist, wenn es nicht von Vertrauen getragen ist, schwer zu ertragen und kaum zu meistern.“ (Köhl 2001, S. 115)

1.1.1 Bedeutung von Vertrauen für die Polizeiarbeit

Vertrauen ist eine Möglichkeit, mit der Unkontrollierbarkeit anderer Menschen, den Bedingungen um uns herum oder einem Zustand in uns selbst umzugehen. Derartige Unsicherheitsfaktoren können z.B. unsichere und/oder unvollständige Informationen sein, Unklarheiten über die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns, aber auch Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Können. Positiv kann man sagen: „Vertrauen kann ganz allgemein als ein Mittel zum Umgang mit der Freiheit anderer definiert werden.“ (Gambetta 2001, S. 213) Die Entwicklungspsychologie sieht in der grundlegenden menschlichen Hilfsbedürftigkeit in den ersten Jahren unseres Lebens die Ausgangsbasis unserer Fähigkeit zu vertrauen (vgl. Erikson 1973, S. 62–75; Krampen, Greve 2008, S. 679 f.). Die Fähigkeit, anderen und sich selbst zu vertrauen, scheint so tief mit unserem Selbstverständnis verbunden zu sein, dass eine grundlegende Erschütterung dieses Vertrauens traumatisierend sein kann (Janoff-Bulman 1992, S. 18).

Vertrauen und Misstrauen haben ihren Platz vorrangig in Interaktionen bzw. in Kooperationsbeziehungen. Die jeweils benötigte Unterstützung kann sich beziehen auf

1. **Leistungen**, d.h. mein Gegenüber besitzt ein Wissen und/oder Können, das ich brauche, aber selber nicht besitze (er eingeforderter Wert ist in diesem Fall Unterstützung);
2. **Entgegenkommen**, bei konkurrierenden Interessen oder im Falle eines Konflikts (er eingeforderter Wert: Wohlwollen);
3. **Abstimmung** zur gemeinsamen Handlungs-koordination bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele (eingeforderter Wert: Rücksichtnahme).

Was bedeutet Vertrauen?

„Einer Person zu vertrauen bedeutet zu glauben, dass sie sich nicht in einer unschädlichen Art und Weise verhalten wird, wenn sich ihr die Gelegenheit dazu bietet.“

Gambetta 2001, S. 214

Diese drei Aspekte bestimmen auf vielfache Weise die Polizeiarbeit.

Leistungserwartung

Die Gesellschaft erwartet Leistungen von der Polizei in den Bereichen Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Prävention, weil weder der oder die Einzelne noch die Gesellschaft als ganze solche Leistungen erbringen können. Nur Angehörige einer Organisation mit entsprechenden Befugnissen, ausreichender Legitimität (gesellschaftlicher Anerkennung), ausgebildetem Personal und genügend materiellen Ressourcen sind in der Lage, solche Leistungen in ausreichendem Umfang sowie mit hoher Verlässlichkeit und Qualität zu erbringen. Hier gibt es dementsprechend ein Vertrauen der Gesellschaft in die Polizei, diese Leistungen von ihr in einem gewünschten Umfang und einer gewünschten Qualität zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Polizei erwartet wiederum Leistungen von der Gesellschaft, da die genannten Ressourcen, Legitimität und Befugnisse nicht von der Polizei selbst bereitgestellt werden können, sondern von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Hier ist wiederum ein Vertrauen der Polizei in die Gesellschaft unumgänglich.

Entgegenkommen

Die Polizei erwartet Entgegenkommen bei der ihr übertragenen Aufgabe der gesellschaftlichen Pazifizierung und Konfliktschlichtung von Seiten der Gesellschaft. Dazu gehört, dass Bürger:innen Informationen an die Polizei geben, dass andere gesellschaftliche Institutionen mit der Polizei kooperieren und ihre Arbeit unterstützen, die Bereitschaft von Bürger:innen, sich als Zeug:innen zur Verfügung zu stellen, oder die generelle Bereitschaft aller gesellschaftlichen Akteur:innen, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie auf polizeiliche Interventionen grundsätzlich nicht mit Gewalt zu reagieren.

Die Gesellschaft wiederum erwartet von der Polizei das Entgegenkommen, die Bereitstellung ihrer Kompetenzen von jedem politischen Interesse frei zu halten (Neutralitätspflicht) und legitimen gesellschaftlichen Vorgaben auch bei fachlichen Einwänden und inneren Widerständen zu folgen (Loyalität).

Abstimmung

Die Polizei ist auf die Abstimmung ihrer Arbeit mit weiteren gesellschaftlichen Akteur:innen (Staatsanwaltschaften und Gerichte, Hilfs- und Rettungsdienste, Ambulanzen und Krankenhäuser, soziale Hilfs- und Unterstützungsagenturen, weitere kommunale Einrichtungen und Behörden u.a.) unbedingbar angewiesen. Solche Kooperationen entsprechen der zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität und nur so können nachhaltig wirksame Problemlösungen auf den Weg gebracht werden.

Die Gesellschaft wiederum ist auf die Abstimmung mit der Polizei angewiesen, um Erwartungssicherheit darüber zu gewinnen, mit welcher Art von Unterstützung von Seiten der Polizei gerechnet werden kann, mit welchen Mitteln die Polizei dabei zu Werke gehen darf und welche Grenzen sie zu respektieren hat. Und das gilt gleichermaßen für die Rahmenbedingungen der polizeilichen Arbeit wie für die Ebene konkreter Begegnungen im Alltag.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich für die Polizei und für die polizeiliche Arbeit ein enorm **großer Vertrauensbedarf** bzw. ein enorm **großes Misstrauenspotenzial**. Beides ist dadurch bedingt, dass die polizeiliche Arbeit nicht nur ein Kooperationsunternehmen ist, sondern für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine breite wie inhaltlich vielfältige Kooperation verschiedenster gesellschaftlicher Akteur:innen angewiesen ist und bleibt. Auf die dafür nötige Kooperationsbereitschaft bei ihren Partner:innen kann die Polizei keinen unmittelbaren Einfluss ausüben, sondern muss darauf vertrauen, dass sie ihr von der Gesellschaft immer wieder entgegengebracht wird.

Weil Vertrauen und Misstrauen so eng miteinander verbunden sind, wird es das Moment des Misstrauens gegenüber der

Polizei wie auch innerhalb der Polizei immer geben. Während das Misstrauen innerhalb der Polizei besonders im Bereich der polizeilichen Organisationskultur eine Rolle spielt, soll hier die Bedeutung des Misstrauens gegenüber der Polizei näher betrachtet werden.

„Die Haltung und das Verhalten jedes individuellen Akteurs ist entscheidend für das Image der ganzen Organisation. Ein negativer Vorfall kann alle positiven Erfahrungen zunichte machen, die ein ‚Kunde‘ vorher gemacht hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Zentrum jeder Dienstleistungsorganisation.“

Feltes 2006, S. 128 [Übersetzung U.W.]

Diese Seite des Misstrauens zeigt sich beispielsweise dann, wenn die Polizei in ihrer Rolle als normdurchsetzende Organisation auftritt. Solche Momente sind prädestiniert für die Erzeugung von Misstrauen beim Gegenüber: Was habe ich falsch gemacht? Was will man von mir? Ist es hier gefährlich? An dieser Stelle wird etwas sehr Grundsätzliches über die Reaktion der Allgemeinheit auf die Polizei deutlich, das sich immer wieder erleben lässt: Man ist froh, dass es die Polizei gibt, aber man möchte möglichst wenig mit ihr zu tun haben. Diese Einstellung findet sich z.B. auch gegenüber Ärzt:innen oder in anderer Hinsicht gegenüber Versicherungen. Aus dieser Konstellation ergeben sich verschiedene Konsequenzen für das Vertrauen, das der Polizei entgegengebracht wird.

Dieses Vertrauen kann man als eine Form von „**Systemvertrauen**“ verstehen (Luhmann 1989, S. 50–66), in unserem Fall also als ein grundsätzliches Vertrauen in das **Leistungserfüllungsversprechen** einer Organisation, dessen Enttäuschung stets die Ausnahme bleibt. Werden Ausnahmen bekannt (wie z.B. durch Abdul-Rahman et al. 2023; Feltes & Plank 2021; Loick 2018), müssen sie selbst erst einmal als vertrauenswürdig klassifiziert werden. Ist dies der Fall (ein Zeichen des Vertrauens in das Funktionieren einer kritischen Öffentlichkeit), dann kommt es entscheidend darauf an, ob der daraus entstandene Rechtfertigungs- und Erklärungsbedarf von der Polizei ernst genommen und aufgegriffen wird. Ob dieses Ernstnehmen und die angereagte Reaktion wiederum selbst vertrauenswürdig erscheinen, liegt erneut nicht unmittelbar in den Händen der Polizei, sondern wird von außen, d.h. von der nichtpolizeilichen Öffentlichkeit, beurteilt. Bisher haben die bekannt gewordenen Ausnahmen keine Dimension erreicht, die das Systemvertrauen grundsätzlich in Frage gestellt hätte. Auch darin zeigt sich die ersichtlich große Stabilität des Systemvertrauens, das die Polizei in Deutschland genießt. Es erweist sich, dass das Systemvertrauen „relativ unabhängig von einzelnen Erfahrungen“ ist und „daher halbwegs leicht enttäuscht“ wird (Lahno 2002, S. 358). Aber: Die zwar punktuelle, aber stetige und gegebenenfalls unbefriedigende Diskussion von Ausnahmen kann zu einem Kipppunkt im Bereich des Systemvertrauens führen (ein sog. Tipping Point, vgl. Gladwell 2002). Beim Erreichen eines Kipppunktes würde sich der Schwerpunkt zur Seite des Misstrauens hin verschieben. Bisherige Ausnahmen würden damit zur erwarteten bzw. befürchteten Regel, was bisher die Regel ist, würde zur Ausnahme. Wo immer dies weltweit geschieht, wird ein gesellschaftliches Grundvertrauen so massiv gestört, dass das gesellschaftliche Zusammenleben in größte Gefahr gerät. Diesen Fall kann man als eine gesellschaftliche „Großschadenslage“ ansehen.

Das Systemvertrauen ist nur eine Seite des der Polizei entgegengebrachten Vertrauens. Die andere Seite ist der konkrete persönliche Kontakt zwischen Polizei und Bürger:innen (vgl. Liebl 2005). Auch hier steht viel auf dem Spiel, denn wir „nehmen die Vertrauenswürdigkeit einzelner Personen als Signal der Vertrauenswürdigkeit einer Institution, deren komplexen Charakter wir im Einzelnen nicht überblicken können.“ (Lahno 2002, S. 359) Damit gewinnt das persönliche Auftreten und Handeln von Polizistinnen und Polizisten eine sehr wichtige Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Systemvertrauens in die Polizei als Organisation.

Ein besonderes Merkmal dieser „Schnittstelle“ zwischen Bürger:innen und Polizei besteht darin, dass in vielen Einsatzsituationen die Polizist:innen als Einzelne bzw. als Streifenteam den einzelnen Menschen unmittelbar gegenüber stehen und eine darüber hinausgehende hierarchische Kontrolle ihres Handelns aktuell nicht gegeben ist. Sie entscheiden in der Regel also selbst unmittelbar vor Ort, was und wie etwas zu tun ist. In diesem Setting spiegelt sich

etwas von der genannten Unkontrollierbarkeit wider – die von vielen Polizist:innen auch als eine besondere Freiheit ihrer Arbeit empfunden wird.

Somit zeigt sich die Bedeutung des Vertrauens auf dreifache Weise:

- Erstens bleibt der Organisation Polizei nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass die Polizist:innen vor Ort das Richtige auf die richtige Weise tun.
- Zweitens vertrauen die Bürger:innen darauf, dass die Polizist:innen dem ihnen abstrakt entgegengebrachten Systemvertrauen auch konkret vor Ort gerecht werden.
- Drittens vertrauen die Polizist:innen darauf, dass sie unter Beachtung der genannten Erwartungen beider Seiten ihre Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten so einbringen können, dass kein weiterer Schaden entsteht und sich eine möglichst zufriedenstellende Lösung des anstehenden Problems für alle Beteiligten realisieren lässt.

Auch hier zeigt sich die Allgegenwart von Vertrauensnotwendigkeiten einerseits, aber auch das permanente Angewiesensein auf Vertrauen, selbst und gerade in Situationen, die eher Misstrauen herausfordern. Doch wie kann man ein solches Vertrauen sichern? Im Hinblick auf Polizist:innen z.B. dadurch, dass versucht wird, „die Guten“ (so der „sprechende“ Titel von Rutkowski 2017) für den Polizeidienst zu gewinnen. Denn wem sollte man vertrauen können, wenn nicht Linde?

1.2 Ein Versuch moralischer Orientierung: Sieben Gebote für den Polizeibeamten (1945)

Die folgenden sieben Gebote für Polizeibeamt:innen wurden von der britischen Militärregierung 1945 als Richtschnur für den Wiederaufbau der deutschen Polizei in der britischen Besatzungszone formuliert. Dreißig Jahre später wurden sie in der Zeitschrift „Die Polizei“ noch einmal abgedruckt und mit dem Hinweis: „Heute so aktuell wie damals!“ versehen. Kann man das nach weiteren 50 Jahren immer noch sagen? Oder verändert sich der Polizeiberuf so schnell und so grundsätzlich, dass diese Anforderungen heute keine Rolle mehr spielen? Eine kurze Überprüfung scheint sinnvoll.

Sie können Ihre Einschätzung zu den einzelnen Forderungen auf dem folgenden Fragebogen eintragen:

		Ich stimme zu	Bin mir unsicher	Ich stimme nicht zu
1. Gebot	[1] Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist ein Beweis besonderen Vertrauens der Staatsregierung.			
	[2] Dieses Vertrauens muss sich der Beamte durch treue Pflichterfüllung würdig erweisen.			
	[3] Treue in der Pflichterfüllung bedeutet: Voller Einsatz des ganzen Wissens			
	[4] und Könnens			
	[5] und der ganzen Persönlichkeit.			
2. Gebot	[6] Die Verpflichtung zu treuer Pflichterfüllung eines Polizeibeamten endet nicht mit dem Ablauf der Arbeitsstunden, sie besteht zu jeder Zeit.			
	[7] Der Polizeibeamte ist ein Vertreter der Staatsgewalt und des Gesetzes;			
	[8] mehr als alle anderen Beamten steht er im Brennpunkt der Kritik des Publikums.			
	[9] Seine staatsbürgerliche Gesinnung,			
	[10] seine persönliche Haltung,			
3. Gebot	[11] seine [Lebensführung, u. W.]			
	[12] und die Lebensführung seiner ganzen Familie müssen dieser infolge der bevorzugten Stellung zu Recht geübten Kritik standhalten können.			
	[13] Der Polizeibeamte ist der Träger weitgehender Vollmachten.			
3. Gebot	[14] Diese Vollmachten erheben den Polizeibeamten nicht in Vorgesetztenstellung gegenüber dem Publikum;			
	[15] er gebraucht seine besonderen Vollmachten in dem besten Bewusstsein, Diener des Staates zum Wohle des Volkes zu sein.			
4. Gebot	[16] Der Polizeibeamte soll sich aus der Menge hervorheben durch strenge Neutralität,			
	[17] Unparteilichkeit,			
	[18] Unbestechlichkeit,			
	[19] Gerechtigkeit,			
	[20] unbeirrbar strenge			
	[21] und Mut im Kampf gegen das Verbrechen,			
	[22] Höflichkeit,			
	[23] Bescheidenheit			
	[24] und Wohlwollen gegenüber Gutgesinnten,			
	[25] Hilfsbereitschaft, insbesondere gegenüber Kindern,			
	[26] Greisen			
	[27] und Gebrechlichen,			
[28] Nüchternheit,				
[29] Verschwiegenheit.				